



TOP 21

Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2021-2025

Bericht des Finanzausschusses

in der Sitzung der 16. Landessynode am 3. Juli 2021

Frau Präsidentin, hohe Synode,

bei unserer Frühjahrstagung habe ich gelernt, dass maritime Bilder in der Synode gut ankommen. Ich kopiere den Kollegen Matthias Hanßmann und werfe ebenfalls Schiffe an die Wand.

19. September 2013. Bis zu diesem Tag lag das Oracle Team USA beim 34. Admirals-Cup weit abgeschlagen hinter ihrem Konkurrenten. Das Emirates Team Neuseeland brauchte nur noch einen Sieg, um den prestigeträchtigen Pokal mit nach Hause zu nehmen. Doch dann begann eine unglaubliche Aufholjagd, das Oracle Team gewann alle folgenden neun Rennen und verteidigte den Cup mit einem denkbar knappen 9:8-Gesamterfolg.

Was war geschehen? Der Sponsor Oracle hatte sein Fachwissen als IT-Firma genutzt und 250 Sensoren in das Rennboot eingebaut. Pro Sekunde konnten 40 000 Datenpunkte ausgelesen und ausgewertet werden. Für die Mannschaft war das eine enorme Herausforderung. Sie durfte sich nicht mehr allein auf ihre Erfahrung im Segelsport verlassen und ihren Katamaran wie gewohnt in den Wind bringen. Skipper und Crew sollten den Anweisungen vertrauen, die ihnen ein Computer anhand der 250 Sensoren vorgab. Doch es hat sich gelohnt, sich nicht vom eigenen Wissen begrenzen zu lassen und viele Informationen miteinzubeziehen.

Vernetzung, Verbesserung, Veränderung. Die Württembergische Landeskirche hat keinen Sponsor aus der IT-Branche. Doch wenn wir die Maßnahmenanträge der Mittelfristigen Finanzplanung 2021-2025 anschauen, dann erkennen wir diese drei Stichworte wieder: Vernetzung, Verbesserung, Veränderung. Ich freue mich über diesen Kurs, den Käpt'n July, Steuermann Werner und die Bootsmänner und -frauen des Kollegiums eingeschlagen haben. Und ich hoffe, auch wir als Landessynode sind mit an Bord und helfen mit unseren Beratungen und Beschlüssen, die Segel richtig zu setzen und Fahrt aufzunehmen.

Vernetzung, Verbesserung, Veränderung. Lassen Sie mich ein paar Anmerkungen zu einer Reihe von Maßnahmenanträgen machen.

Gemeinde- und Innovationskongress.

Einige Synodale hatten letztes Jahr kritisch nachgefragt, warum der Antrag aus der 15. Landessynode nicht in einen Maßnahmenantrag umgesetzt wurde. Jetzt hat das Kollegium nachgesteuert und in einem Gesprächsprozess mit einigen der Antragsteller eine vielversprechende Konzeption vorgelegt. Manches wurde im Vergleich zu den Kongressen „Notwendiger Wandel“ im Jahr 2003 und „Wachsende Kirche“ im Jahr 2008 verschlankt, neu hinzugekommen ist die Einbindung digitaler Formate, die Kosten sind im Vergleich zu den vor einem Jahr genannten Beträgen halbiert worden. Oberkirchenrat Prof. Dr. Heckel, stellvertretend für alle anderen Beteiligten möchte ich Ihnen herzlich danken, dass dieser Maßnahmenantrag jetzt vorliegt. Und jetzt hoffe ich, dass viele Haupt- und Ehrenamtliche in unsere Landeskirche ihre Sensoren ausfahren und durch den Gemeinde- und Innovationskongress neue Impulse bekommen. Impulse, die für die Arbeit vor Ort

Rückenwind geben. Impulse, die ermutigen, auch bei Wellengang und hoher See nicht mutlos zu werden.

Erstellung eines Bildungsgesamtplans.

„Bildung gestalten – Strukturen klären“: Unter dieser Überschrift wird die sich verändernde Bildungslandschaft einer intensiven Betrachtung unterzogen. Parallelstrukturen und Doppelbefassungen sollen identifiziert und sinnvolle Kooperationen in den Aus-, Fort- und Weiterbildungsformaten installiert werden. Der Blick geht dabei sowohl zu unseren ökumenischen und staatlichen Partnern als auch hinüber in die badische Landeskirche. Vielen Dank an Carmen Rivuzumwami und das Team von Dezernat 2 sowie den Ausschuss für Bildung und Jugend und seinen Vorsitzenden Siegfried Jahn für dieses Vorhaben, das Vernetzung, Verbesserung und Veränderung beispielhaft umsetzt.

Quartiersentwicklung inklusiv.

Das Diakonische Werk Württemberg bringt diesen Maßnahmenantrag zusammen mit der Landeskirchlichen Arbeitsgemeinschaft für Senioren und dem Pädagogisch-Theologischen Zentrum an den Start. Gemeinsam sollen Impulse entwickelt werden, die diakonischen Diensten und Kirchengemeinden dabei helfen, bei einer inklusiven und nachhaltigen Quartiersentwicklung in ihrem Gemeinwesen mitzuarbeiten.

Optimierung des Arbeitens im Oberkirchenrat und Strukturfragen und Projektcontrolling in den Diensten, Werken und Einrichtungen.

Schon beim Nennen dieser beiden Maßnahmenanträge fühlt man geradezu das Deck des Katarakts vom Team Oracle unter sich. Herr Direktor Werner, wir wünschen Ihnen und Ihren Mitarbeitenden, dass beide Projekte Fahrt aufnehmen, dass Sie schlummernde Potentiale wecken, dass Sie die ambitionierten Ziele erreichen.

Last, but not least der Maßnahmenantrag **Vernetzte Beratung**. Not least deshalb, weil hier bis 2030 der Betrag 20,25 Mio. € aufgerufen wird. Dieser Maßnahmenantrag bündelt das Projekt Kirchliche Strukturen 2024Plus und die integrierte Beratung SPI (Strukturen, Pfarrdienst, Immobilien). Ziel ist es, komplexe Veränderungsprozesse in der Landeskirche weiterhin verlässlich und kompetent zu begleiten. Wir nehmen hier sehr viel Geld in die Hand, dass wir aus der gemeinsamen Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden finanzieren. Doch die Rückmeldungen aus den Kirchenbezirken und Kirchengemeinden zeigen, dass die integrierte Beratung SPI anerkannt ist und gute Arbeit leistet. Im Blick auf die PfarrPläne 2024 und 2030 sowie viele noch anstehende Immobilienkonzeptionen brauchen wir hier eine wettererprobte und seetaugliche Crew. Ich möchte es ein bisschen salopp formulieren: Lieber Herr Schuler, wenn Sie kentern, dann geht die Landeskirche baden. Bitte bleiben Sie auf Kurs und lotsen Sie und Gemeinden und Bezirke weiterhin sicher durch alle Untiefen.

Vernetzung, Verbesserung, Veränderung. 2020 habe ich in meinem Bericht vor der Synode gesagt: „Die diesjährige mittelfristige Finanzplanung scheint unter dem Motto »verwalten statt gestalten« zu stehen. Im Finanzausschuss hätten wir gerne mehr Projekte und Anträge gesehen, die nach vorne weisen und sich mit Zukunftsfragen beschäftigen.“ Es freut mich, dass ich dieses Fazit heute nicht wiederholen muss. Ich möchte jetzt nicht auf der anderen Seite über Bord fallen und euphorisch werden, aber ich nehme in den Maßnahmenanträgen zur Mittelfristigen Finanzplanung so etwas wie einen Aufbruch zu neuen Ufern wahr. Und ich verspreche, das war jetzt wirklich der letzte maritime Vergleich.

Nicht in die Mittelfristige Finanzplanung aufgenommen wurde der Änderungsantrag Nr. 70/20 (Verlängerung des Projektzeitraums der Projektstellen Friedensbildung beim PTZ in Birkach – Aufnahme in die Mittelfristige Finanzplanung). Oberkirchenrätin Carmen Rivuzumwami teilte mit, dass die Stelleninhaberin die Zeit ihrer Verlängerung bis 2021 dafür nutzen wird, das Thema Friedensbildung in die Linie der Arbeit aller Dozentinnen und Dozenten des PTZ zu überführen. Damit soll erreicht werden, dass die Friedenspädagogik gesichert in die Standards von Aus- und Fortbildung einbezogen wird. Zudem ist im PTZ eine 50 %-Stelle für Friedenspädagogik und Demokratiebildung geplant, so dass aus Sicht des Kollegiums dem Anliegen des Antrags Rechnung getragen

wird. Der Ausschuss für Bildung und Jugend wurde in seiner Sitzung am 23. April 2021 entsprechend informiert.

Wie jedes Jahr hat der Finanzausschuss ausführlich die Eckwertepanung beraten. Einige Synodale halten die Prognosen des Finanzdezernats für zu pessimistisch, das habe ich bereits bei Tagesordnungspunkt 10 angesprochen. Natürlich hoffen wir alle, dass der Kirchensteuereingang sich wieder den Höchstwerten von 2019 annähert, aber damit dürfen wir realistischerweise nicht rechnen. Für die Aufgaben der Landeskirche wird für die kommende Jahre mit einem Minus von 0,9 % für die einzelnen Budgets geplant. Angesichts von Lohnerhöhungen und Preissteigerungen bedeutet das bis 2025 ein reales Minus von deutlich über 10 %. Mit diesen Vorgaben stellen wir den Bewirtschaftern im Oberkirchenrat und im Diakonischen Werk eine enorme Hausaufgabe. Und trotz dieser Einsparungen wird in diesem Zeitraum die Ergebnisrücklage der Landeskirche von rund 350 Mio. € im vergangenen Jahr auf etwas mehr als die Hälfte absinken. Liebe Mitsynodale, Sie merken, wie notwendig der Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung ist, den Bericht zu den dort erarbeiteten Kriterien haben wir vorhin von Maike Sachs gehört. Als nächsten Schritt brauchen wir konkrete Zahlen und Ziele, damit wir auch in fünf Jahren noch handlungsfähig sind. Bei den Aufgaben der Kirchengemeinden sehen wir die Ampel für die gemeinsame Ausgleichrücklage 2025 bereits auf Rot, obwohl der Verteilbetrag an die Kirchengemeinden fünf Jahre lang jährlich um 0,7 % abgesenkt werden soll. Der Finanzausschuss hat die Eckwertepanung mit Zustimmung zur Kenntnis genommen, die unterschiedlichen Einschätzungen von synodaler Seite habe ich erwähnt.

Im letzten Teil meines Berichts möchte ich auf zwei Anträge eingehen, die im Finanzausschuss beraten wurden, aber die wir der Synode nicht zur Beschlussfassung empfehlen.

Antrag Nr. 06/21: Ausfallfinanzierung kirchlicher Tagungshäuser in Trägerschaft von Kirchenbezirken

Die Antragsteller hatten den Oberkirchenrat gebeten zu prüfen, ob eine Unterstützung für die Corona bedingten Ausfälle für die kirchlichen Tagungsstätten in Trägerschaft von Kirchenbezirken gewährt werden kann.

Das Kollegium hat nach ausführlicher Beratung entschieden, eine solche Unterstützung nicht zu gewähren. Die im Antrag angesprochene Auswahlentscheidung des Vorstands der Evangelischen Tagungsstätten (ETW) wurde vor dem Hintergrund der eingeschränkten Zahlungsbereitschaft des Versicherers nach sachgerechten und nachvollziehbaren Kriterien getroffen, hieraus lässt sich keine landeskirchliche Zahlungsverpflichtung an nicht berücksichtigten Tagungsstätten wie Löwenstein oder das Haus Bittenhalde in Tübingen ableiten. Zudem wurden nach Beschluss des Antrags Nr. 56/20: Einmalige Sonderzuweisung an die Kirchengemeinden im Haushaltsjahr 2021 eine einmalige Sonderzuweisung in Höhe von 2,5 Mio. € als Corona-Soforthilfe an die Kirchengemeinden ausgeschüttet, um Corona bedingte Härten pauschal abzufedern. Deshalb sind aus Sicht des Kollegiums grundsätzlich Finanzmittel vorhanden, die es den Trägern von Tagungshäusern ermöglichen, den durch die Pandemie verursachten Einnahmeausfälle finanziell zu bewältigen. Im Falle einer Gewährung der beantragten Unterstützung wäre zudem mit Folgeanträgen zu rechnen, denen unter dem Grundsatz der Gleichbehandlung ebenfalls entsprochen werden müsste, ich nenne als Beispiele die Einnahmeausfälle am Ulmer Münster wegen nicht verkaufter Eintrittskarten für Turmbesteigungen oder ausgefallene Konzerte bei der Stiftskirchenmusik in Stuttgart.

Der Finanzausschuss hat sich der Entscheidung des Kollegiums angeschlossen und den Antrag mehrheitlich abgelehnt. Das bedeutet, dass der Antrag nicht weiterverfolgt wird; es sei denn, die Unterzeichner beantragen in der folgenden Aussprache eine Abstimmung im Plenum. Und bitte legen Sie mir die sachliche Darstellung nicht als Mangel an Mitgefühl aus – ich habe die Gastfreundschaft in Löwenstein und Tübingen schon mehrfach genießen dürfen und kann von der engagierten Arbeit dort nur das Beste berichten.

Antrag Nr. 18/21: Verteilbetrag an die Kirchengemeinden im Haushaltsjahr 2022

Die Antragsteller hatten den Oberkirchenrat gebeten, den Verteilbetrag an die Kirchengemeinden im Jahr 2022 um 0 % gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 zu verändern. Als Begründung wurde angeführt, dass aufgrund der Kirchensteuereingänge im Jahr 2021 ein erheblich höherer Betrag als veranschlagt zu erwarten sei. Deshalb halten es die Antragsteller für verantwortbar, keine Absenkung des Verteilbetrags für 2022 einzuplanen, da die gemeinsame Ausgleichrücklage durch die höheren Kirchensteuereingänge weniger stark beansprucht werden.

Aus Sicht des Kollegiums besteht weder mittelfristig noch kurzfristig ein Spielraum, um die in Eckwerten 2021-2025 vorgesehene Kürzung des Verteilbetrags in Höhe von 0,7 % abzumildern. Trotz der vorgesehenen Kürzungen reduziert sich die gemeinsame Ausgleichrücklage der Kirchengemeinden bis zum Jahr 2025 um mehr als die Hälfte auf einen Bestand von rund 105 Mio. €. Jede zusätzliche Ausgabe im kirchengemeindlichen Teil, die nicht durch Einsparungen an anderer Stelle refinanziert wird, führt dazu, dass die gemeinsame Ausgleichrücklage noch schneller abgebaut wird. Sowohl für die Landessynode als auch die Kirchengemeinden schwindet damit der Handlungsspielraum insbesondere auch für strukturelle Veränderungen. Die Kirchensteuerentwicklung des ersten Quartals 2021 bestätigt die in den Eckwerten 2021-2025 angenommene Seitwärtsbewegung. Ein höheres Kirchensteueraufkommen ist im Jahr 2021 zwar grundsätzlich möglich und selbstverständlich wünschenswert, doch angesichts der fortgeschriebenen Freiburger Studie ist weiterhin mit einem deutlichen Kirchenmitgliederrückgang und damit verbunden auch mit Kirchensteuereinbußen zu rechnen. Die wirtschaftlichen und finanziellen Folgen der Corona-Pandemie können diesen langfristigen Trend kurzfristig noch verstärken. In der Geldvermittlungsstelle sind die Einlagen in den letzten Jahren erheblich angestiegen und haben inzwischen die Schwelle von 1 000 Mio. € überschritten. Die Kirchengemeinden verfügen damit zumindest im Durchschnitt über nicht unerhebliche Reserven, die einen höheren Verteilbetrag wirtschaftlich nicht notwendig erscheinen lassen. Dem Kollegium erscheint es wichtig, ein klares Signal zu setzen, dass die Rahmenbedingungen in der Landeskirche sich verschlechtern und dass es grundsätzlicher neuer Weichenstellungen z. B. im Rahmen des Projekts 2024plus bedarf. Ein Verzicht auf Kürzungen beim Verteilbetrag täuscht eine nicht vorhandene Stabilität vor und bremst kirchengemeindliche Reformprozesse. Aus Sicht des Kollegiums wäre das Aussetzen der Kürzung des Verteilbetrags nicht mit einer nachhaltigen Finanzpolitik und einer strategisch weitsichtigen und verantwortungsvollen Führungskultur vereinbar.

Aus der Diskussion im Finanzausschuss möchte ich zwei Argumente ergänzen. Einerseits wurde darauf hingewiesen, dass viele Kirchengemeinden bereits mit der Umsetzung von Veränderungen und Anpassungen begonnen haben. Durch die Zweckbindung zahlreicher Rücklagen bleibt jedoch wenig Spielraum, um kurzfristig Finanzmittel für Transformationsprozesse einzusetzen. Ein Verzicht auf die Kürzung beim Verteilbetrag helfe den Kirchengemeinden, die notwendigen Schritt zu wagen. Andererseits erhalten die Kirchengemeinden für 2022 noch einmal Sondermittel aus dem Strukturfonds in Höhe von 8 Mio. €, insgesamt wurde hier seit 2018 die Summe von 31 Mio. € zugewiesen. Sofern Kirchengemeinden die Gelder aus dem Strukturfonds nicht zur Deckung des laufenden Haushalts verwendet haben, sollten ausreichend Mittel für notwendige Anpassungen und Veränderungen vorhanden sein.

Auch hier hat sich der Finanzausschuss der Entscheidung des Kollegiums angeschlossen und den Antrag mehrheitlich abgelehnt. Das bedeutet, dass der Antrag nicht weiterverfolgt wird; es sei denn, die Unterzeichner beantragen in der folgenden Aussprache eine Abstimmung im Plenum.

Ich versuche eine Zusammenfassung. Die Mittelfristige Finanzplanung 2021-2025 setzt als Reaktion auf die Corona-Pandemie und den anhaltenden Mitgliederverlust den eingeschlagenen Weg der Haushaltskonsolidierung fort. Durch Entnahmen aus der Ergebnis- bzw. der allgemeinen Ausgleichsrücklage werden die geplanten Kürzungen bei den Budgets im Oberkirchenrat und dem Zuweisungsbetrag an die Kirchengemeinden abgemildert. Die Maßnahmenanträge lassen den deutlichen Willen zu Vernetzung, Verbesserung und Veränderung erkennen. Die Aufgabe bleibt bestehen, dass wir uns im Sonderausschuss zusammen mit dem Kollegium darüber verständigen, welche Restrukturierungsmaßnahmen erforderlich sind und wie stark wir in die Rücklagen eingreifen. Trotz aller Herausforderungen wollen wir die Dankbarkeit nicht vergessen für alle Finanzmittel, die uns von unseren Mitgliedern anvertraut werden. Wir sind nach wie vor eine Kirche mit vielen

Möglichkeiten und das sollte nicht unerwähnt bleiben. Und ich möchte an die Josefgeschichte aus dem Alten Testament erinnern, deren Schlusskapitel am vergangenen Sonntag auf dem Predigtplan stand. „Gott gedachte es gut zu machen“ – was Josef im Rückblick erkannte, dürfen wir durch Jesus Christus als Gewissheit für die Zukunft glauben. Diese Verheißung steht über allem unserem menschlichen Rechnen und Planen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender des Finanzausschusses, Tobias Geiger